



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Deutsch

HSK

(Heimatliche Sprache und Kultur)

Unterricht in Herkunftssprachen

Informationen für Erziehungsberechtigte und Eltern

Die Förderung in der deutschen Sprache und die Entwicklung mehrsprachiger und interkultureller Kompetenzen gehören zu den wesentlichen Bildungsaufgaben der öffentlichen Schule. Die Entwicklung von Mehrsprachigkeit und interkulturellen Kompetenzen sind ebenfalls Ziele des Unterrichts in den Herkunftssprachen (HSK). Er findet aus diesem Grund in der öffentlichen Schule statt und wird von den Bildungsverantwortlichen im Kanton unterstützt.

Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen

Junge Menschen, die über gute Kenntnisse in der gemeinsamen Sprache Deutsch verfügen und sich darüber hinaus flüssig in der Sprache ihrer Eltern verständigen können, verfügen über wichtige Fähigkeiten für die Integration in Beruf und Gesellschaft.

HSK-Unterricht gibt es in allen Kantonen; in einigen Städten werden über 25 verschiedene Sprachen angeboten

Ziele des HSK Unterrichts

Die Kinder und Jugendlichen

- vertiefen und erweitern in ihrer Erstsprache die Kompetenzen im Sprechen und Verstehen, im Lesen und Schreiben.
- erweitern ihre Fähigkeit, sich in zwei oder mehreren Sprachen und unterschiedlichen Kulturen zu bewegen und andere Werte und Normen zu verstehen und zu respektieren.

Vorteile in Gesellschaft und Berufsleben

- Wer seine Erstsprache gut beherrscht, schafft eine gute Basis für den Erwerb weiterer Sprachen (Deutsch und Fremdsprachen).
- Gute Kenntnisse der Erstsprache helfen den Kindern, die Kontakte in der Familie, mit den Verwandten und mit dem Herkunftsland zu pflegen.
- Im Kontakt mit dem Herkunftsland ist eine gute Sprachkompetenz in der Landessprache wichtig (weitere Ausbildung, berufliche Tätigkeiten, Rückkehr)

Eltern unterstützen die Sprach- entwicklung ihres Kindes

- indem sie mit ihrem Kind in der Sprache sprechen, in der sie denken und träumen und wenn sie auch bei dieser Sprache bleiben, wenn das Kind mit ihnen Deutsch spricht.
- indem sie die Freude ihres Kindes an Sprache wecken und unterstützen, einander aus dem Alltag erzählen und zuhören, diskutieren, singen, Geschichten erzählen und vorlesen.
- indem jede Person in der Familie beim direkten Kontakt mit dem Kind immer die eigene Sprache spricht.

- indem sie das Kind ermuntern, Kontakte zu Kindern, die Deutsch oder andere Sprachen sprechen, aufzunehmen und zu pflegen.
- indem sie das Kind erzählen lassen, was es im HSK-Unterricht und in der Schule lernt.
- indem sie den Kontakt mit den Lehrpersonen des HSK-Unterrichts und der öffentlichen Schule pflegen.

Organisation

Der HSK-Unterricht wird von Botschaften der Herkunftsländer oder von privaten Organisationen angeboten. Der Unterricht wird je nach Sprachgruppe ab Kindergarten, 1. oder 2. Primarklasse angeboten. Die Anmeldung erfolgt über die öffentlichen Schulen.

Der HSK-Unterricht findet in Räumen der öffentlichen Schule statt, nach Möglichkeit in der Nähe des Wohnorts des Kindes.

Der HSK-Unterricht richtet sich nach zeitlichen Vorgaben der öffentlichen Schulen (Ferien, Zeugnisse).

Der Schüler wird Ende des 2. Semesters eine Teilnahmebestätigung HSK erhalten. Die Teilnahmebestätigung HSK wird dem Zeugnis oder dem Lernbericht der öffentlichen Schule beigelegt.

Kantonale Kontaktadresse

*Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht
DOA, Mariahilfstrasse 2, 1712 Tafers,
Christa Aebischer-Piller, Tel: 026 305 40 88
christa.aebischer@fr.ch*

*Service de l'enseignement obligatoire de langue
française (SEnOF), Route André-Piller 21, 1762
Givisiez, **Adrienne Berger**, Tel: 026 305 46 15,
adrienne.berger@fr.ch*

www.fr.ch/osso